

## Haushaltssatzung

### des Amtes Fockbek für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

- |                                                          |                  |
|----------------------------------------------------------|------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |                  |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 4.104.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 3.945.900,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 158.900,00 EUR   |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 0,00 EUR         |
|                                                          |                  |
| 2. im Finanzplan mit                                     |                  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus                  |                  |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf                       | 3.768.700,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus                  |                  |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf                       | 3.574.300,00 EUR |
|                                                          |                  |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |                  |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.000.000,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |                  |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.118.800,00 EUR |
| festgesetzt.                                             |                  |

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                |                  |
|----------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |                  |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                            | 0,00 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen           | 0,00 EUR         |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3 Stellen.       |
|                                                                | (2,42VZ.Stellen) |

#### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                       |             |
|-------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Amtsumlage                                         |             |
| a) von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, |             |
| der Gewerbesteuer, des Einkommensteueranteils         | 14,874067 % |
| b) von den Schlüsselzuweisungen und den Sonder-       |             |
| schlüsselzuweisungen                                  |             |
| 2. Sonderumlage                                       | 0,250713 %  |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600,00 EUR.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Gem.HVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.500,00 € beträgt.

Fockbek, den 10.12.2025



Wilkens  
Amtsvorsteher

